

Teegen Verlags GmbH • Regensburger Str. 61 • 94315 Straubing

Regierung von Oberbayern
Luftamt Süd
Herrn Oexler
per Fax: +49 89 2176 2979

2006-06-02

PRESSEANFRAGE

Sehr geehrter Herr Oexler,

in Ihrem Schreiben vom 31.05.2006, das unserer Redaktion vorliegt, kündigen Sie an das 30 NM Beschränkungsgebiet „München II“ am 9. Juni 2006 für die Dauer des Eröffnungsspiels zur Fußball WM +/- 90 Minuten aktiv zu halten.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, schließt dies 96% der deutschen Piloten von der Teilnahme am Flugverkehr im Großraum München aus.

Durch die mit dem Beschränkungsgebiet verbundene Untersagung auch von Flugregelwechselverfahren kommt faktisch die gesamte Allgemeine Luftfahrt im Raum München für den spezifizierten Zeitraum zum Erliegen.

Meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse der „Sicherheitslage“ machen einen derart drastischen Schritt erforderlich? Ich muss davon ausgehen dass die Regierung von Oberbayern Kenntnis von einer akuten und direkten Bedrohung hat.

2. Sie schreiben, dass „Jets der Bundeswehr“ bei einem Zuwiderhandeln einen Eindringling „verfolgen“ und ein Eindringen „verhindern“ würden.

Sicherlich ist der Regierung von Oberbayern das Urteil des BVG zum LuftSiG §14 vom 15.02.2006 und die darin enthaltene Stellungnahme zum Einsatz der Streitkräfte im Innern und dem Einsatz kriegstypischer Waffen bekannt.

Daher meine Frage: Welchen Auftrag, welche Ausrüstung/Bewaffnung und welche Einsatzregeln führen die von Ihnen so bezeichneten „Jets“ an diesem Tag?

Mit der Bitte um Antwort bis zum 8. Juni 2006 verbeibe ich,
mit freundlichen Grüßen,



Jan Brill
Managing Editor